

2023/24

# Monitoringbericht

ZUM INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS  
UND RASSISMUS DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Landeskoordinierungsstelle  
gegen Rechtsextremismus und  
Rassismus Nordrhein-Westfalen

---

# Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Vorbemerkung.....	6
1 (A) Zuständigkeiten.....	6
2 (B) Rahmendaten der umgesetzten Maßnahmen.....	7
3 (C) Einordnung der Maßnahme in das Integrierte Handlungskonzept.....	10
4 (D) Beschreibung der Maßnahme.....	13
5 (E) Kooperationen Ihres Referates im Rahmen der Maßnahme.....	17

## Tabellen

Tabelle 1: (A2) Zuständigkeiten 2022-2024 .....	6
Tabelle 2: (B1) Umsetzungsstand 2022-2024 .....	6
Tabelle 3: (B2) Laufzeit der Maßnahmen 2022-2024 .....	7
Tabelle 4: (B2.a.1/a.2) Befristete Maßnahmen 2024 .....	7
Tabelle 5: (B2b) Unbefristete Maßnahmen 2024 .....	7
Tabelle 6: Maßnahmebeginn vor bzw. nach 2020 .....	8
Tabelle 7: (B3) Intensität der Maßnahmen 2022-2024 .....	8
Tabelle 8: (B3.a) Regelbetrieb 2022-2024 .....	8
Tabelle 9: (B4) Maßnahmen nach Regierungsbezirken 2022-2024 .....	9
Tabelle 10: (B5) Maßnahmen nach Flächenabdeckung 2022-2024 .....	9
Tabelle 11: (C1) Strategische Ziele 2022-2024 .....	10
Tabelle 12: (C2) Handlungsziele 2022-2024 .....	10
Tabelle 13: (C3) Handlungsfelder 2022-2024 .....	11
Tabelle 14: (C4a) Ergänzung oder Unterstützung anderer Initiativen 2024 .....	12
Tabelle 15: (D1) Maßnahmetyp 2022-2024 .....	13
Tabelle 16: (D3) Zielgruppen der Maßnahmen 2024 .....	14
Tabelle 17: Ausgewählte Zielgruppen 2022-2024 .....	15
Tabelle 18: (D4) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Maßnahmen 2022-2024 ..	15
Tabelle 19: (D5) Qualitätssicherungen der Maßnahmen 2022-2024 .....	15
Tabelle 20: (E1) Art der Kooperationen 2022-2024 .....	16
Tabelle 21: (E2) Kooperationen mit Ressorts 2022-2024 .....	16
Tabelle 22: (E3) Kooperationen mit Weiteren 2022-2024 .....	16
Tabelle 23: Bestehende bzw. neue Kooperationen 2022-2024 .....	17

# Zusammenfassung

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Zuge der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts wurde ein Monitoring-System zur kontinuierlichen Evaluation aufgebaut. Ziel ist es, durch jährliche Abfragen und regelmäßige Berichte steuerungsrelevante Erkenntnisse für die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bereitzustellen. Der Bericht 2024 basiert auf Daten von 2023 und 2024 und stellt sowohl aktuelle Entwicklungen als auch Trends der letzten Jahre dar.

## 2. Entwicklungen und Trends (2022–2024)

- **Wachsende Resonanz:** Die Zahl der Maßnahmen stieg kontinuierlich: 71 (2022), 77 (2023), 86 (2024). Auch der Anteil neuer Maßnahmen nahm zu (2024: 16 neue).
- **Verknüpfung mit anderen Programmen:** Rund 40 % der Maßnahmen ergänzen oder unterstützen weitere Landesinitiativen.
- **Verstetigung:** Der Anteil im Regelbetrieb befindlicher Maßnahmen liegt bei ca. 70 %. Der Anteil befristeter Maßnahmen stieg jedoch leicht.
- **Langfristige Schwerpunkte:** Beständigkeit zeigt sich bei Handlungsfeldern, Maßnahmentypen, Zielgruppen und geographischer Verteilung.
- **Reaktionsfähigkeit:** Veränderungen in strategischen Zielsetzungen deuten auf Reaktionen auf neue Herausforderungen im Themenfeld hin.
- **Kooperationen:** Über 85 % der Maßnahmen basieren auf Kooperationen; während die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts abnahm, nahm sie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zu.

## 3. Zuständigkeiten

Die Hauptverantwortung liegt bei drei Ressorts, die über 75 % aller Maßnahmen betreuen:

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (inkl. Landeszentrale für politische Bildung, LpB),
- Ministerium des Innern,
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

## 4. Rahmendaten der Maßnahmen

- **Umsetzungsstatus:** 86 % der Maßnahmen 2024 sind in laufender Umsetzung.
- **Befristung:** Der Anteil befristeter Maßnahmen liegt 2024 bei 38,4 %.
- **Maßnahmenbeginn:** Der Anteil nach 2020 gestarteter Projekte steigt.
- **Intensität:** Über zwei Drittel sind kontinuierliche Maßnahmen; der Anteil „einmaliger Ereignisse“ nahm leicht zu.
- **Flächenabdeckung:** Fast alle Maßnahmen sind landesweit (städtisch und ländlich) wirksam. Spezifische Bedarfe des ländlichen Raums werden bei etwa 10 % berücksichtigt.
- **Regierungsbezirke:** Über 80 % der Maßnahmen decken alle fünf Bezirke ab.

## 5. Strategische und Handlungsziele

- **Strategische Neuausrichtung:** Zunahme bei „Wissen & Handlungs-Knowhow“ (2024: 34,9 %), Rückgang bei „Prävention von Demokratiefeindlichkeit“.
- **Handlungsziele:** Spitzenreiter sind
  - Aufklärung/Wissensgenerierung (24,4 %),

- Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure (14 %),
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit (11,6 %),
- Qualifizierung von Fach- und Ehrenamtlichen (10,5 %).

Zwei Handlungsziele wurden kaum oder gar nicht genutzt, was künftig in der IMAG zu diskutieren ist.

## 6. Handlungsfelder und Zielgruppen

- **Zentrale Felder:** Beratungsinfrastruktur, Wissenschaft, politische Bildung und Schule (jeweils ca. 60 %).
- **Zielgruppen:**
  - Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (2024: 51,2 %),
  - zivilgesellschaftlich Engagierte (43 %),
  - große Öffentlichkeit, Fachkräfte in Bildung, Verwaltung und Jugend.
- **Perspektiven:** Maßnahmen aus Betroffenenperspektive (z.B. Antisemitismus) dominieren, während Ansätze aus Täterperspektive rückläufig sind.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Etwa zwei Drittel der Maßnahmen nutzten Informations- und Kommunikationsformate (z.B. Websites, Newsletter, Landtag).
- **Qualitätssicherung:** Der Anteil der Maßnahmen mit Qualitätsmechanismen wie Evaluation oder Dokumentation sank leicht auf 62,8 %.

## 8. Kooperationen

- **Beteiligung:** Über 85 % der Maßnahmen beinhalten Kooperationen.
- **Formen:** In rund 38 % wurde sowohl konzeptionell als auch in der Umsetzung kooperiert. Kooperationen mit anderen Ministerien nahmen ab, mit externen Partnern dagegen zu.
- **Trends:** Bestehende Partnerschaften dominieren, doch es werden zunehmend neue Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut.

## Fazit

Das Handlungskonzept zeigt eine positive Entwicklung in Breite, Akzeptanz und institutioneller Verankerung. Die strategische Umorientierung hin zu Wissensvermittlung sowie die breite Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren verdeutlichen die wachsende Bedeutung des Konzepts. Gleichwohl zeigen rückläufige Tendenzen bei Qualitätssicherung und strategischer Zieldiversität zukünftigen Optimierungsbedarf auf.

## Vorbemerkung

Im Rahmen ihrer Evaluation des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hatte die [Johann Daniel Lawaetz-Stiftung](#) unter anderem eine Stärkung der Programmbegleitung empfohlen, um auf diesem Wege die IMAG in der Wahrnehmung ihrer Steuerungsfunktion des Handlungskonzepts gezielter unterstützen zu können. Konkret betraf diese Empfehlung den Ausbau eines Monitoring-Systems, das auf Basis einer überarbeiteten Datenbank steuerungsrelevante Informationen in Gestalt von regelmäßigen Monitoringberichten bereitstellt. Die entsprechenden Schritte – organisatorische und inhaltliche Gestaltung der jährlichen Abfragen der zuständigen Ressorts sowie Aufbau der Berichtsformate – wurden mit der IMAG abgestimmt.

Mit der Auswertung der Monitoringabfrage für die Jahre 2024 und 2023 liegen nach dem ersten Bericht 2022 nun zwei Monitoringberichte vor. Sie stellen unter Nutzung von Prozessdaten die jährliche Umsetzung des Handlungskonzepts überwiegend deskriptiv dar. Da sich das Handlungskonzept gegenwärtig in einer Phase konzeptionellen Weiterentwicklung befindet, erschien es sinnvoll, den Bericht für die Jahre 2023/2024 so aufzubauen, dass über den aktuellen Stand hinaus auch ein Rückblick auf Befunde der Vorjahre vorgenommen wird. Mit diesem Rückblick könnten sich Möglichkeiten ergeben, aus der bisherigen Umsetzung des Handlungskonzepts gegebenenfalls Anregungen für dessen weitere Entwicklung zu gewinnen.

Nimmt man die zurückliegenden drei Jahre der Umsetzung in den Blick, dann erscheinen unter anderem folgende Aspekte bemerkenswert:

- Gemessen an den Zahlen der zugeordneten Maßnahmen lässt sich sagen, dass das Handlungskonzept auf **steigende Resonanz** der zuständigen Ressorts gestoßen ist. Das gilt sowohl für die Zunahme der gemeldeten Maßnahmen als auch für den gestiegenen Anteil neuer Maßnahmen. In diesem Zusammenhang muss auch der durchgehend relativ hohe Anteil von rund 40% der Maßnahmen gesehen werden, die mit einer Ergänzung oder Verknüpfung mit anderen Initiativen des Landes oder der Ressorts verbunden sind.
- Für eine gewisse **Verstetigung** der mit den gemeldeten Maßnahmen angestoßenen Aktivitäten spricht der seit 2022 erhöhte Anteil von Maßnahmen im Regelbetrieb, allerdings ist im Zeitablauf der Anteil unbefristeter Maßnahme etwas gesunken.
- Zugleich sind in der Umsetzung des Handlungskonzepts **Kontinuitäten** zu erkennen, die auf längerfristige Schwerpunkte der Ausrichtung hindeuten. Das gilt unter anderem für die Verteilung der Maßnahmen nach Regierungsbezirken, Flächenabdeckung, Handlungsfeldern, Maßnahmentypen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.
- Neben diesen Kontinuitäten ist den Daten auch zu entnehmen, dass die zuständigen Ressorts durchaus auf wahrgenommene **Veränderungen im Problemfeld** Rechtsextremismus und Rassismus reagiert haben. So wenigstens könnten die Verschiebungen in der Ausrichtung der Strategischen Ziele, der Handlungsziele und der Adressierung von Zielgruppen interpretiert werden.
- Zu den wesentlichen Intentionen des Handlungskonzepts zählt die Stärkung von **Kooperationen** unter den beteiligten Akteuren. Die weit überwiegende Mehrheit der Maßnahmen (>85%) ist mit Kooperationen in der Konzeptions- und/oder Umsetzungsphase verbunden. Über die Jahre sind Kooperationen mit anderen Ressorts leicht rückläufig, die mit weiteren Partnern haben zugenommen.

## 1 (A) Zuständigkeiten

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass die Zahl der dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen in den drei zurückliegenden Jahren von 71 (2022) über 77 (2023) auf 86 (2024) gestiegen ist. In der Verteilung der **Ressortzuständigkeiten** haben sich in diesem Zeitraum nur kleinere Veränderungen ergeben. Jeweils mindestens drei Viertel der Maßnahmen entfielen durchgängig in die Zuständigkeiten von drei Ressorts: Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. Landeszentrale für politische Bildung (LpB), Ministerium des Innern und Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Der Anteil dieser drei Ressorts betrug 76,7% (2024), 84,4 (2023) und 80,3% (2022).

**Tabelle 1: (A 2) Zuständigkeiten 2022-2024**

Ressorts	Maßnahmen 2024		Maßnahmen 2023		Maßnahmen 2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB	24	27,9	26	33,8	21	29,6
Ministerium des Innern	22	25,6	22	28,6	20	28,2
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	20	23,3	17	22,1	16	22,5
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	9	10,5				
Ministerium für Schule und Bildung	4	4,7	5	6,5	5	7,0
Ministerium der Justiz	4	4,7	3	3,9	4	5,6
Staatskanzlei	2	2,3	3	3,9	4	5,6
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	1	1,2	1	1,3	1	1,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

In dem Bestand von 86 Maßnahmen des vergangenen Jahres sind 16 Maßnahmen gegenüber 2023 neu gemeldet worden. Bei den anderen 70 Maßnahmen handelt es sich überwiegend um – gegebenenfalls mit kleineren Änderungen – fortgeführte Projekte der Vorjahre.

Die neuen Maßnahmen 2024 entfielen auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, (9), das Ministerium für Schule und Bildung (3), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (2) und mit jeweils einer Maßnahme auf das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB.

## 2 (B) Rahmendaten der umgesetzten Maßnahmen

Von den 2024 gemeldeten Maßnahmen befanden sich 86% in der laufenden **Umsetzung**, dieser Anteil betrug in den Vorjahren 93,5% (2023) bzw. 95,6% (2022). Diese Differenz ergibt sich aus dem Umstand, dass ein großer Teil der befristeten Maßnahmen 2024 plangemäß beendet worden ist. Der Anteil von Maßnahmen im Planungsstadium beträgt in allen drei Jahren zwischen 1,2% und 2,6% (Tabelle 2).

**Tabelle 2: (B 1) Umsetzungsstand 2022 - 2024**

Umsetzungsstand	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
„Maßnahme befindet sich in Planung“	1	1,2	2	2,6	1	1,4
„Maßnahme wird zurzeit umgesetzt“	74	86,0	72	93,5	68	95,8
„Maßnahme ist bereits abgeschlossen“	11	12,8	3	3,9	2	2,8
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Der Anteil **befristeter** Maßnahmen liegt mit 38,4 % über den Werten der Vorjahre von 31,2% (2023) und 22,5% (2022) (Tabelle 3).

**Tabelle 3: (B 2) Laufzeit der Maßnahmen 2022 - 2024**

Laufzeit der Maßnahme	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
„Die Maßnahme ist befristet“	33	38,4	24	31,2	16	22,5
„Die Maßnahme ist unbefristet“	53	61,6	53	68,8	55	77,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man das Beginn- bzw. Enddatum der 33 **befristeten** Maßnahmen näher, dann zeigt sich einerseits, dass 21,2% von ihnen vor 2020 begonnen haben (2023 lag dieser Wert bei 25%). Andererseits werden 75,8% bis Ende 2024 abgeschlossen sein (Tabelle 4).

**Tabelle 4: (B2.a.1/a.2) Befristete Maßnahmen 2024**

		Befristete Maßnahmen			
B2.a.1 Geplanter Beginn		B.2.a.2 Geplantes Ende			
Jahr	Abs.	In %	Jahr	Abs.	In %
2008	1	3,0	2024	25	75,8
2011	1	3,0	2025	4	12,1
2014	1	3,0	2026	3	9,1
2017	2	6,1	2028	1	3,0
2018	1	3,0	<b>Gesamtsumme</b>	<b>33</b>	<b>100,0</b>
2019	1	3,0			
2020	2	6,1			
2021	1	3,0			
2022	4	12,1			
2023	3	9,1			
2024	16	48,5			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>33</b>	<b>100,0</b>			

Bei den 53 **unbefristeten** Maßnahmen haben 43,4% vor 2020 begonnen und 13,2 % (abs. 7) starteten im Jahr 2024 (Tabelle 5).

**Tabelle 5: (B 2b) Unbefristete Maßnahmen 2024**

Jahr	Maßnahmebeginn unbefristet		
	Abs.	In %	Kumulative Prozente
1997	1	1,9	1,9
2000	2	3,8	5,7
2007	1	1,9	7,5
2009	1	1,9	9,4
2010	1	1,9	11,3
2012	3	5,7	17,0
2013	1	1,9	18,9
2016	8	15,1	34,0
2018	1	1,9	35,8
2019	4	7,5	43,4
2020	1	1,9	45,3
2021	2	3,8	49,1
2022	4	7,5	56,6
2023	15	28,3	84,9
2024	7	13,2	98,1
2025	1	1,9	100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>53</b>	<b>100,0</b>	

In der Tendenz lässt sich beobachten, dass der Anteil „neuer“, 2020 oder später beginnender Maßnahmen in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen ist (Tabelle 6). Wie schon die insgesamt gestiegene Anzahl der dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen zeigt auch dieser Umstand, dass das Handlungskonzept auf steigende Resonanz der Ressorts gestoßen ist.

**Tabelle 6: Maßnahmebeginn vor bzw. nach 2020**

Maßnahme- beginn	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
vor 2020	30	34,9	31	40,3	41	57,7
2020 und später	56	65,1	46	59,7	30	42,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Hinsichtlich der **Intensität** sind durchgängig mindestens zwei Drittel der dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen „fortlaufende und zusammenhängende Maßnahmen“ (Tabelle 7). Von 2022 auf 2024 ist der Anteil von Maßnahmen, die als „einmaliges Ereignis“ eingestuft worden sind, von 11,3 auf 17,4% gestiegen.

**Tabelle 7: (B 3) Intensität der Maßnahmen 2022-2024**

Intensität	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
„einmaliges Ereignis“	15	17,4	12	15,6	8	11,3
„wiederkehrendes Ereignis“	14	16,3	9	11,7	15	21,1
„fortlaufende und zusammenhängende Maßnahme“	57	66,3	56	72,7	48	67,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Die weit überwiegende Mehrheit der Maßnahmen erfolgte im **Regelbetrieb** der zuständigen Ressorts (Tabelle 8). Betrug der entsprechende Anteil 2022 60,6%<sup>1</sup>, so sind für die beiden Folgejahre mit 72,7% (2023) und 70,9% (2024) deutlich höhere Werte gemeldet worden. Der seit 2022 erkennbar gestiegene Anteil von Maßnahmen im Regelbetrieb könnte als Beleg gelesen werden, dass die Ressorts dem Handlungskonzept in besonderem Maße Projekte mit ausgewiesener fachlicher Relevanz zuordnen.

**Tabelle 8: (B 3.a) Regelbetrieb 2022-2024**

Regelbetrieb	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
ja	61	70,9	56	72,7	43	60,6
nein	25	29,1	21	27,3	5	7,0
K.A:	-	-	-	-	23	32,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Zwölf Maßnahmen wurden 2024 in einem und drei in drei **Regierungsbezirken** (RB) umgesetzt, 2022 erfolgte die Umsetzung in nur einem RB häufiger (14 Maßnahmen – 19,7%). Die Mehrheit der Umsetzungen (71 Maßnahmen – 82,6%) bezog sich 2024 auf alle fünf RB. Der Anteil von Maßnahmen, deren Umsetzung sich nur auf einen RB bezog, bewegte sich in einer Spanne von 19,7% (2022), 14,0% (2024) und 11,7% (2023).

<sup>1</sup> In der Abfrage für 2022 war dieses Merkmal noch kein Pflichtfeld, die seinerzeit fehlenden Werte (K.A.) dürften jedoch als „nein“ eingestuft werden.

Diese Verteilung lässt sich auch an der Summierung der einzelnen Nennungen – dargestellt als Mehrfachnennungen – ablesen (Tabelle 9). In allen drei Jahren erfolgte die Umsetzung der Maßnahmen weit überwiegend – nämlich mit jeweils über 80% – in allen fünf Regierungsbezirken.

In den einzelnen Nennungen der jeweiligen Regierungsbezirke lagen die Regionen dementsprechend nah beieinander, 2024 betrug die Spanne 18,9% bis 21,3%. Auch hinsichtlich der Mehrfachnennungen entsteht ein ähnliches Bild: 2024 ist beispielsweise der RB Düsseldorf von 89,5% aller Maßnahmen („in % der Maßnahmen“) als Umsetzungsregion benannt worden, damit etwas weniger als noch 2023 (93,5%), aber etwas häufiger als 2022 (88,7%).

**Tabelle 9: (B 4) Maßnahmen nach Regierungsbezirken 2022-2024 (Mehrfachnennungen)**

Regierungs- bezirke <sup>a</sup>	2024			2023			2022		
	Nennungen		In % der Maßnahmen	Nennungen		In % der Maßnahmen	Nennungen		In % der Maßnahmen
	Abs.	In %		Abs.	In %		Abs.	In %	
„Arnsberg“	74	19,7%	86,0%	68	19,8%	88,3%	63	21,1%	88,7%
„Detmold“	71	18,9%	82,6%	65	19,0%	84,4%	56	18,7%	78,9%
„Düsseldorf“	77	20,5%	89,5%	72	21,0%	93,5%	63	21,1%	88,7%
„Köln“	74	19,7%	86,0%	69	20,1%	89,6%	59	19,7%	83,1%
„Münster“	80	21,3%	93,0%	69	20,1%	89,6%	58	19,4%	81,7%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>376</b>	<b>100,0%</b>	<b>437,2%</b>	<b>343</b>	<b>100,0%</b>	<b>445,5%</b>	<b>299</b>	<b>100,0%</b>	<b>421,1%</b>

Mit den Maßnahmen des Handlungskonzepts wurden hinsichtlich der **Flächenabdeckung** durchgängig „Urbane und ländliche Räume“ (96,1%) angesprochen (Tabelle 10). Eine Ausrichtung auf „urbane Räume“ lag nur in zwei (2024) bzw. in drei Fällen (2023 und 2022) vor. Damit ist die landesweite Ausrichtung der Maßnahmen des Handlungskonzepts ein kontinuierliches Merkmal der Programmumsetzung.

**Tabelle 10: (B 5) Maßnahmen nach Flächenabdeckung 2022-2024**

Flächenabdeckung	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
„Urbane Räume“	2	2,3	3	3,9	3	4,2
„Urbane und ländliche Räume“	84	97,7	74	96,1	68	95,8
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Bei Anschlussfrage (B.5.a), ob **Bedarfe ländlicher Räume** berücksichtigt werden, ist 2024 bei neun Maßnahmen (10,5%) mit „ja“ sowie mit kurzen textlichen Erläuterungen (B.5.b) beantwortet worden, 2023 war das 7 Maßnahmen (9,1%) der Fall.

2024 bezogen sich die Erläuterungen zur Art der Berücksichtigung von Bedarfen ländlicher Räume auf folgende Aspekte:

- Die Maßnahme wird in allen 47 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens und somit auch in ländlichen Räumen umgesetzt (4 Antworten).
- Bedarfe professioneller und zivilgesellschaftlicher Naturschützer\*innen (1)
- Es gibt eine Förderposition, in der auf ländliche Räume ausgerichtete Projektanträge gestellt werden können (1).
- Naturschutz im ländlichen Raum (1).
- Netzwerkaktivitäten, Beratung (1).
- Umweltbildung / BNE im Kontext ländlicher Räume (1).

### 3 (C) Einordnung der Maßnahme in das Handlungskonzept

Betrachtet man die Besetzung der **strategischen Ziele** im Zeitablauf, dann lässt sich zunächst eine Tendenz in der Zuordnung der Maßnahmen erkennen, die eine gewisse strategische Umorientierung der beteiligten Ressorts anzuzeigen scheint (Tabelle 11). Einerseits sind von 2022 auf 2024 die Anteile für das „Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“ von 28,2% auf 34,9% gestiegen. Andererseits ist das Ziel „Ziel 4 Präventiv gegen Demokratiefeindlichkeit“ mit 18,6% (2024) gegenüber 26,8% (2022) weniger häufig gewählt worden.

Bei den anderen strategischen Zielen sind zwischen 2022 und 2024 – bei sonst gleichbleibender Rangfolge – nur kleinere Veränderungen zu beobachten. So ist das „Ziel 2 Abbau Diskriminierung“ mit 22,1% (2024), 24,7% (2023) bzw. 21,1% (2022) etwas häufiger genannt worden als das „Ziel 1 Kooperative Zusammenarbeit“ mit 18,6% (2024), 20,8% (2023) bzw. 18,3% (2022). Dem „Ziel 5 Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt“ sind durchgehend gut 5% aller Maßnahmen zugeordnet worden.

**Tabelle 11: (C 1) Strategische Ziele 2022-2024**

Strategisches Ziel	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
„Ziel 1 Kooperative Zusammenarbeit“	16	18,6	16	20,8	13	18,3
„Ziel 2 Abbau Diskriminierung“	19	22,1	19	24,7	15	21,1
„Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“	30	34,9	22	28,6	20	28,2
„Ziel 4 Präventiv gegen Demokratiefeindlichkeit“	16	18,6	16	20,8	19	26,8
„Ziel 5 Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt“	5	5,8	4	5,2	4	5,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

In der Zielsystematik des Handlungskonzepts stellen die **Handlungsziele** Konkretisierung der strategischen Ziele dar und dementsprechend lassen sich auf dieser Ebene inhaltliche Schwerpunktsetzungen der zuständigen Ressorts noch etwas genauer beschreiben (Tabelle 12).

**Tabelle 12: (C 2) Handlungsziele 2022-2024**

Handlungsziele	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
11 „ressortübergreifende Zusammenarbeit“	4	4,7%	4	5,2%	4	5,6%
12 „Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure“	12	14,0%	12	15,6%	9	12,7%
21 „Sensibilisierung für diskriminierungskritische Werthaltungen“	6	7,0%	6	7,8%	3	4,2%
22 „Stärkung von Erinnerungskultur“	3	3,5%	2	2,6%	1	1,4%
23 „Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit“	10	11,6%	11	14,3%	11	15,5%
31 „Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage“	-		-		-	
32 „Qualifizierungen von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren“	9	10,5%	9	11,7%	6	8,5%
33 „Aufklärung und Wissensgenerierung“	21	24,4%	13	16,9%	14	19,7%
41 „Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf lokaler Ebene“	7	8,1%	7	9,1%	10	14,1%
42 „Distanzierung von rechtsextremen Ideologien“	6	7,0%	5	6,5%	7	9,9%
43 „Unterstützung von Schutzzräumen für Betroffene“	3	3,5%	3	3,9%	2	2,8%
44 „Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen“	-		1	1,3%	-	
51 „Verbesserung des Informationsstandes“	5	5,8%	4	5,2%	4	5,6%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0%</b>	<b>77</b>	<b>100,0%</b>	<b>71</b>	<b>100,0%</b>

Zu den vier zwischen 2022 und 2024 am häufigsten ausgewählten Handlungszielen gehören

- „33 ...Aufklärung und Wissensgenerierung...“ mit 24,4% (2024), 16,9% (2023) bzw. 19,7% (2022)
- „12 ... Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure...“ mit 14,0% (2024), 15,6% (2023) bzw. 12,7% (2022)
- „23 Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit...“ 11,6% (2024), 14,3% (2023) bzw. 15,5% (2022)
- „32 ... Qualifizierungen von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren...“ 10,5% (2024), 11,7% (2023) bzw. 8,5% (2022).

Der schon auf Ebene der strategischen Ziele zwischen 2022 und 2024 beobachtete Bedeutungsgewinn von „Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“ zeigt sich hier vor allem an der Zunahme von Maßnahmen, die dem Handlungsziel „33 ...Aufklärung und Wissensgenerierung...“ zugeordnet worden sind.

Bei einer weiteren Diskussion des Zielsystems könnte gegebenenfalls der Umstand berücksichtigt werden, dass zwei Handlungsziele entweder gar nicht („31 Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage“) oder nur in einem Fall („44 ... Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen ...“) ausgewählt worden sind.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der IMAG ist die Abfrage der **Handlungsfelder** 2023 aktualisiert worden, deshalb sind die entsprechenden Verteilungen der Jahre 2024 und 2023 mit denen aus 2022 nur mit Einschränkungen vergleichbar (Tabelle 13).

**Tabelle 13: (C 3) Handlungsfelder 2022-2024**

2024		2023		2022	
Handlungsfelder	In %	Handlungsfelder	In %	Handlungsfelder	In %
„Beratungsinfrastruktur“	20,9	„Beratungsinfrastruktur“	22,1	„Beratungsinfrastruktur“	23,9
„Politische Bildung“	18,6	„Wissenschaft, Forschung, Hochschulen“	15,6	„Politische Bildung, Erwachsenenbildung“	18,3
„Wissenschaft, Forschung, Hochschulen“	11,6	„Politische Bildung“	11,7	„Schule“	12,7
„Schule“	8,1	„Schule“	9,1	„Wissenschaft, Forschung, Hochschulen“	9,9
„Kinder- und Jugendhilfe“	8,1	„Kinder- und Jugendhilfe“	9,1	„Integration“	8,5
„Polizei“	8,1	„Polizei“	9,1	„Kinder- und Jugendhilfe“	7,0
„Verfassungsschutz“	8,1	„Verfassungsschutz“	9,1	„Polizei“	5,6
„Integration“	4,7	„Integration“	3,9	„Justiz“	4,2
„Justiz“	3,5	„Justiz“	2,6	„Sport“	4,2
„Arbeit und Wirtschaft“	2,3	„Gleichstellung und Vielfalt“	2,6	„Gleichstellung und Vielfalt“	4,2
„Gleichstellung und Vielfalt“	2,3	„Sport“	1,3	„Arbeit und Wirtschaft“	1,4
Erwachsenenbildung	2,3	„Medien und Kultur“	1,3		
„Sport“	1,2	Erwachsenenbildung	1,3		
		K.A.	1,3		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>		<b>100,0</b>		<b>100,0</b>
<b>N =</b>	<b>86</b>		<b>77</b>		<b>71</b>

Zu den vier am häufigsten genannten Handlungsfeldern gehören 2024 und 2023 „Beratungsinfrastruktur“, „Wissenschaft, Forschung, Hochschulen“, „Politische Bildung“ und „Schule“. Diesen Handlungsfeldern sind jeweils knapp 60% aller Maßnahmen zugeordnet worden. Die Abfrage für 2022 ergab eine fast deckungsgleiche Rangfolge, allerdings war hier das

Handlungsfeld „Politische Bildung /Erwachsenenbildung“ noch nicht wie später in zwei separate Felder unterschieden.

Die Frage C4 „Ergänzt oder unterstützt die Maßnahme neben dem Handlungskonzept noch **andere Initiativen** des Landes oder ihres Ressorts?“ ist 2024 von 39,5% (abs. 34), 2023 von 44,2% (abs. 34) und 2022 von 46,5% (abs. 33) aller Maßnahmen mit „ja“ beantwortet worden. Dieser hohe Anteil positiver Rückmeldungen kann als Beleg gesehen werden, dass das Handlungskonzept über die jeweils zugeordneten Maßnahmen hinaus einen erkennbaren Ausstrahlungseffekt auf weitere einschlägige Initiativen der Ressorts hat.

Für 2024 ergab sich bei der anschließenden Zusatzfrage C4a nach den tatsächlich unterstützten anderen Initiativen ein differenziertes Bild – teils mit Nennung sehr spezifischer Einzelinitiativen, teils mit Angabe übergreifender Themen (Tabelle 14).

**Tabelle 14: (C4a) Ergänzung oder Unterstützung anderer Initiativen 2024**

Ergänzte/unterstützte andere Initiativen	Abs.
Umsetzung des Aktionsplans LSBTIQ*	5
Landesstrategie "BNE in NRW 2030"	5
Jüdische und israelische Studierende sowie die Hochschulen vor dem Hintergrund des Kriegs im Nahen Osten besser unterstützen (Landtagsdrucksache 18/6843)	3
Beitritt Nordrhein-Westfalens zur bundesweiten Koalition gegen Diskriminierung der ADS des Bundes	3
Ehrenamtsstrategie	3
Allgemeines Publikationsangebot der Landeszentrale für politische Bildung NRW, andere Themenbereiche werden auch abgedeckt	1
Angebote der politischen Bildung im Themenfeld Antisemitismus z.B. Projekt "Jederzeit wieder"	1
Extremismusforschung in NRW im Rahmen des Forschungsnetzwerks CoRE-NRW (Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia)	1
Extremismusprävention in der Schule	1
Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur unter Berücksichtigung der Anforderungen einer pluralen Gesellschaft als Ziel verankert - mit einem Schwerpunkt bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte in Nordrhein-Westfalen (vgl. Zukunftsvertrag für NRW 2022-2027, S. 126). Die Maßnahme unterstützt dieses Ziel bzw. diese Initiative.	1
IMAG Salafismus	1
IMAG, Programm NRWeltoffen, Partnerschaften für Demokratie	1
Schulungsprogramm der NUA	1
Die übrigen Präventionen profitieren von dieser Arbeit	7
<b>N =</b>	<b>34</b>

Die neue Frage C5 – „Gibt es in Ihrem Ressort weitere, **thematisch angrenzende Maßnahmen**, die dem Handlungskonzept noch nicht zugeordnet sind, aber eigentlich auch zum Zielspektrum des Handlungskonzeptes gehören könnten?“ – ist 2024 wie im Vorjahr nur bei einer Maßnahme mit „ja“ – und der Angabe „Projekte zur Förderung der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus“ – beantwortet worden.

#### 4 (D) Beschreibung der Maßnahme

Ein Vergleich der dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen nach dem Typus der Intervention ergibt für die Jahre 2022-2024 eine ähnliche Rangfolge der Nennungen. Zu den vier häufigsten **Maßnahmetypen**, die zusammen jeweils über 70% aller Projekte abbilden, zählen „Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“, „Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“, „Unterstützung von Beratungsleistungen“ und „Sensibilisierungsmaßnahmen“.

**Tabelle 15: (D1) Maßnahmetyp 2022-2024**

2024		2023		2022	
Maßnahmetyp	In %	Maßnahmetyp	In %	Maßnahmetyp	In %
„Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“	19,8	„Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“	20,8	„Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“	26,8
„Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“	18,6	„Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“	20,8	„Sensibilisierungsmaßnahmen“	25,4
„Unterstützung von Beratungsleistungen“	18,6	„Unterstützung von Beratungsleistungen“	20,8	„Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“	15,5
„Sensibilisierungsmaßnahmen“	16,3	„Sensibilisierungsmaßnahmen“	16,9	„Unterstützung von Beratungsleistungen“	15,5
„Unterstützung von fachlichem, fachpolitischem Austausch“	14,0	„Unterstützung von Fort- Weiterbildungsmaßnahmen“	7,8	„Förderung von Forschung“	7,0
„Unterstützung von Fort- Weiterbildungsmaßnahmen“	9,3	„Förderung von Forschung“	7,8	„Unterstützung von fachlichem, fachpolitischem Austausch“	5,6
„Förderung von Forschung“	3,5	„Unterstützung von fachlichem, fachpolitischem Austausch“	5,2	„Unterstützung von Fort- Weiterbildungsmaßnahmen“	4,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>		<b>100,0</b>		<b>100,0</b>
<b>N =</b>	<b>86</b>		<b>77</b>		<b>71</b>

Auch bei den von den Maßnahmen adressierten **Zielgruppen** ist über den Zeitraum 2022-2024 eine relativ hohe Kontinuität zu erkennen. Das gilt jedenfalls für die am häufigsten genannten Zielgruppen. Durchgängig belegen „Multiplikatoren“ (2024 = 51,2%, 2023 = 45,5%, 2022 = 45,1%) und „Zivilgesellschaftlich Engagierte, Initiativen Netzwerke“ (43,0%, 42,9%, 31,0%) die beiden oberen Rangplätze der Nennungen.

Darüber hinaus wurden mit jeweils deutlich über 20% der Nennungen folgende Zielgruppen von den Maßnahmen angesprochen: „Bevölkerung allgemein“, „Fachkräfte Schulen, Berufsschulen, Fort- und Weiterbildung“, „Politik, Verwaltung“ sowie „Kinder Jugendliche allgemein“.

Das weite Spektrum der im Rahmen der Programmumsetzung 2024 berücksichtigten Zielgruppen geht aus Tabelle 16 hervor.

**Tabelle 16: (D3) Zielgruppen der Maßnahmen 2024**

Zielgruppen der Maßnahmen (Mehrfachnennungen) (sortiert n. Häufigkeit der Nennungen)	Nennungen		In % der Maßnahmen
	abs.	In %	
„Multiplikatoren“	44	14,1%	51,2%
„Zivilgesellschaftlich Engagierte, Initiativen Netzwerke“	37	11,9%	43,0%
„Bevölkerung allgemein“	22	7,1%	25,6%
„Fachkräfte Schulen, Berufsschulen, Fort- und Weiterbildung“	22	7,1%	25,6%
„Politik, Verwaltung“	22	7,1%	25,6%
„Kinder Jugendliche allgemein“	19	6,1%	22,1%
„Sicherheitsbehörden Rechtspflege“	16	5,1%	18,6%
„Betroffene von Antisemitismus“	15	4,8%	17,4%
„Fachkräfte Kinder- und Jugendhilfe“	15	4,8%	17,4%
„Menschen mit Migrationshintergrund“	14	4,5%	16,3%
„Fachkräfte Hochschulen Wissenschaft“	13	4,2%	15,1%
„Opfer rechtsextremer, rassistischer Gewalt“	12	3,9%	14,0%
„LSBTIQ“	11	3,5%	12,8%
„Eltern und andere Bezugspersonen“	9	2,9%	10,5%
„Betroffene von Muslimfeindlichkeit“	6	1,9%	7,0%
„Radikalisierte Jugendliche“	5	1,6%	5,8%
„Radikalisierte Erwachsene“	5	1,6%	5,8%
„Radikalisierte Frauen“	4	1,3%	4,7%
„Betroffene von Antiziganismus“	3	1,0%	3,5%
„Betroffene von Antifeminismus“	3	1,0%	3,5%
„Geflüchtete“	3	1,0%	3,5%
„Senioren ältere Menschen“	2	,6%	2,3%
„Religions- und Glaubensgemeinschaften“	2	,6%	2,3%
„Menschen mit Behinderungen“	1	,3%	1,2%
„Wirtschaftsunternehmen“	1	,3%	1,2%
Feuerwehrangehörige	1	,3%	1,2%
„Sportvereine und -organisationen“	1	,3%	1,2%
„Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind“	1	,3%	1,2%
„Studierende im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik“	1	,3%	1,2%
Justizbedienstete NRWweit	1	,3%	1,2%
	311	100,0%	361,6%

Auf Basis eines Vergleichs der Monitoringdaten 2022-2024 könnte eine genauere Betrachtung einzelner Zielgruppen dafür genutzt werden, bestimmte inhaltliche Ausrichtungen des Handlungskonzepts in den Blick zu nehmen. Wie schon im Monitoringbericht 2022 angesprochen, sei das hier mit der gewiss sehr pauschalen Unterscheidung von Maßnahmen vorgenommen, die in der Auseinandersetzung mit Diskriminierungen von Personen entweder an einer „Betroffenenperspektive“ oder einer „Täterperspektive“ ansetzen (Tabelle 17).

Die vorliegenden Nennungen der entsprechenden Zielgruppen zeigen einerseits, dass die Maßnahmen des Handlungskonzepts im Zeitraum 2022-2024 in einem stärkeren Maße bei einer „Betroffenenperspektive“ – und hier besonders hinsichtlich der Betroffenen von Antisemitismus – als bei einer „Täterperspektive“ angesetzt haben. Andererseits deuten die Daten daraufhin, dass die Anteile von Maßnahmen mit diesen spezifischen Zielgruppenausrichtungen rückläufig sind.

**Tabelle 17: Ausgewählte Zielgruppen 2022-2024**

"Betroffenenperspektive"	Mehrfachnennungen in %			"Täterperspektive"	Mehrfachnennungen in %		
	2024	2023	2022		2024	2023	2022
"Betroffene von Antiziganismus"	3,5%	6,5%	8,5%	"Radikalisierte Jugendliche"	5,8%	7,8%	7,0%
"Geflüchtete"	3,5%	3,9%	7,0%	"Radikalisierte Erwachsene"	5,8%	5,2%	5,6%
"Betroffene von Antifeminismus"	3,5%	3,9%	7,0%	"Radikalisierte Frauen"	4,7%	3,9%	7,0%
"Betroffene von Antisemitismus"	17,4%	15,6%	12,7%	<b>zusammen</b>	<b>16,3%</b>	<b>16,9%</b>	<b>19,7%</b>
"Betroffene von Muslimfeindlichkeit"	7,0%	7,8%	11,3%				
„Opfer rechtsextremer, rassistischer Gewalt“	14,0%	18,2%	19,7%				
<b>zusammen</b>	<b>48,8%</b>	<b>55,8%</b>	<b>66,2%</b>				

Durchgängig haben nicht ganz zwei Drittel aller Maßnahmen begleitende Aktivitäten der **Öffentlichkeitsarbeit** durchgeführt (Tabelle 18).

**Tabelle 18: (D 4) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Maßnahmen 2022-2024**

Öffentlichkeitsarbeit	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
ja	56	65,1	49	63,6	45	63,4
nein	30	34,9	28	36,4	26	36,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Zu den dabei eingesetzten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zählen u.a. Pressemitteilungen, Vorträge auf öffentlichen Veranstaltungen, öffentlich zugängliche Publikationen, Unterrichtung des Landtages, Homepage/Websites, Newsletter, E-Mail-Verteiler.

Der Anteil von Maßnahmen, bei denen Verfahren der **Qualitätssicherung** eingesetzt worden sind, ist von 2022 (69%) auf 2024 (62,8%) leicht rückläufig (Tabelle 19).

**Tabelle 19: (D 5) Qualitätssicherungen der Maßnahmen 2022-2024**

Qualitätssicherung	2024		2023		2022	
	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.	In %
ja	54	62,8	51	66,2	49	69,0
nein	32	37,2	26	33,8	22	31,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Wie auch in den Vorjahren zählten zu den dabei am häufigsten genannten Verfahren interne Evaluationen, Sachberichte und Dokumentationen.

## 5 (E) Kooperationen im Rahmen der Maßnahme

Kooperationen der für die Maßnahmen zuständigen Ressorts mit anderen Ministerien bzw. weiteren Partnern ist ein wesentliches Merkmal der im Rahmen des Handlungskonzepts durchgeführten Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 14% (2024), 14,3% (2023) bzw. 8,5% (2022) der Maßnahmen haben dazu keine Angaben gemacht, aber bei der mit mindestens 85% deutlich überwiegenden Mehrheit der Maßnahmen lagen dazu Informationen vor (Tabelle 20).

Mit leicht abnehmender Tendenz – 38,4% (2024), 41,6% (2023) bzw. 50,7% – haben **Kooperationen** sowohl in der Konzeption wie in der Umsetzung stattgefunden. Bei rund einem Drittel der Maßnahmen erfolgten Kooperationen nur in der Umsetzung und bei einem knappen Zehntel bezogen sich Kooperationen auf die Konzeptionsphase der Projekte.

**Tabelle 20: (E 1) Art der Kooperationen 2022-2024**

Kooperationen	2024		2023		2022	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
„Ja, in der Konzeption“	11	12,8	8	10,4	5	7,0
„Ja, in der Umsetzung“	30	34,9	26	33,8	24	33,8
„Ja, sowohl in der Konzeption wie in der Umsetzung“	33	38,4	32	41,6	36	50,7
„Nein“	12	14,0	11	14,3	6	8,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Zur näheren Einschätzung des Kooperationsgeschehens sind auch 2024 wie schon in den Vorjahren die Fragen nach der Art der Kooperationspartner und die Unterscheidung bestehender bzw. neuer Kooperationen relevant. Über die drei Jahre hin ist der Anteil von Maßnahmen, bei denen **Kooperationen mit anderen Ressorts** vorlagen, von 36,6% (2022) auf 20,9% (2024) zurückgegangen (Tabelle 21).

**Tabelle 21: (E 2) Kooperationen mit Ressorts 2022-2024**

Kooperationen mit Ressorts	2024		2023		2022	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
ja	18	20,9	21	27,3	26	36,6
nein	56	65,1	45	58,4	39	54,9
Keine Angabe	12	14,0	11	14,3	6	8,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Anders als bei den Kooperationen mit anderen Ressorts ist die **Kooperation mit weiteren Partnerinnen/Partnern** in den letzten drei Jahren von 47,9% (2022) auf 50% (2024) leicht gestiegen (Tabelle 22).

**Tabelle 22: (E 3) Kooperationen mit Weiteren 2022-2024**

Kooperationen mit Weiteren	2024		2023		2022	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
ja	43	50,0	37	48,1	34	47,9
nein	31	36,0	29	37,7	31	43,7
Keine Angabe	12	14,0	11	14,3	6	8,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>	<b>71</b>	<b>100,0</b>

Im Zeitablauf 2022-2024 zeigt sich, dass sowohl bei Kooperationen mit Ressorts als auch bei Kooperationen mit Weiteren bei den Maßnahmen deutlich häufiger auf schon **bestehende Kooperationen** zurückgegriffen worden ist. (Tabelle 23). Zu **neuen Kooperationen** ist es – grob gerechnet – jeweils bei einem Fünftel der Maßnahmen gekommen. Es erscheint plausibel, diese Relation von bestehenden/neuen Kooperationen darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts in einem Feld etablierter Kontakte der zuständigen Ressorts erfolgt. Dabei hat sich die Zahl der Kooperationen mit Weiteren sowohl absolut (von 34 auf 43) wie dem Anteil nach (von 47,9% auf 50%) erhöht.

**Tabelle 23: Bestehende bzw. neue Kooperationen 2022-2024**

Bestehende/neue Kooperationen	2024		2023		2022	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
Maßnahmen insg.	86	100,0	77	100,0	71	100,0
Kooperationen insgesamt (+)	61	70,9	58	75,3	60	84,5
Kooperation mit Ressorts	18	20,9	21	27,3	26	36,6
Davon (*):						
bestehende Kooperationen	13	72,2	17	81,0	24	65,4
davon:..neue Kooperationen	4	22,2	4	19,0	4	15,4
Kooperationen mit Weiteren	43	50,0	37	48,1	34	47,9
davon (*):						
bestehende Kooperationen	40	93,0	32	86,5	23	67,6
davon neue Kooperationen	9	20,9	6	16,2	8	23,5
(+) Die Zahl der Kooperationen insg. ergibt sich aus den positiven Angaben in E2 und E3. (*) Weil bei der Durchführung der Maßnahmen sowohl neue wie bestehende Kooperationen vorliegen können, beruhen die Darunterzahlen auf Mehrfachnennungen. Die Prozentuierungen der Nennungen beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Kooperationen (mit Ressorts bzw. Weiteren), deshalb weichen die Summen der Anteile von 100% ab.						

Bedarfe für neue Kooperationen unter den Ressorts (E4/E 4a) wurden nur bei zwei Maßnahmen (2,4%) gesehen. Dabei bezogen sich die Angaben zum einen eher generell auf „fachlichen Austausch und Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen in diesem Kontext“, zum anderen spezifisch aus Sicht des MKW auf die Zusammenarbeit mit dem MKJFGFI und dem MSB.

Herausgeberin:

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) in der  
 Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“  
 Völklinger Straße 49 | 40221 Düsseldorf  
[www.lks.nrw](http://www.lks.nrw)

Auswertung der Daten:

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung  
 Neumühlen 16-20 | 22763 Hamburg  
[www.lawaetz.de](http://www.lawaetz.de)

© 2025